

## Hausordnung

## Ökumenisches Zentrum Pieterlen

Grundsatz	Ein gutes Einvernehmen zwischen den Benützern und den Angestellten, sowie rücksichtsvolles und korrektes Verhalten sind Voraussetzungen für eine ungetrübte Nutzung des Ökumenischen Zentrums.
Rücksicht	Bei allen Anlässen wird auf die Nachbarschaft Rücksicht genommen.
Sakralraum	Der Sakralraum ist ein Ort des Gebetes. Er ist täglich geöffnet von 08.00 bis 20.00 Uhr.
Sorge	Zum Haus, zu seiner Einrichtung und zu seiner Umgebung wird Sorge getragen. Ist ein Schaden entstanden, wird der/die Hauswart*in darüber informiert.
Parkierung	Autos, Mofas und Velos werden an den dafür bezeichneten Plätzen abgestellt. Der Vorplatz ist kein Parkplatz. Er darf nur zum Ein- und Ausladen benützt werden.
Plakatierung	Plakate, Bilder, Dekorationen, etc. werden auf den dafür vorgesehenen Einrichtungen angebracht.
Inventar/Schlüssel	Das Inventar des Ökumenischen Zentrums darf nicht von der Liegenschaft entfernt werden. Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Mobiliar, das Inventar (Bestuhlung, Bühne, etc.) wird nach Bedarf von den Benützern selbst bereitgestellt und gemäss Raumplan retabliert. Das Mobiliar darf nur in den zugewiesenen Räumen benützt werden. Die benützte Kücheneinrichtung ist zu reinigen. Das benützte Geschirr ist sauber abzuwaschen, zerbrochenes Geschirr wird in Rechnung gestellt.
Reinigung	Die benützten Räume werden in sauberem Zustand verlassen. Das Reinigungsmaterial befindet sich am bezeichneten Ort.
Verlassen	Beim Verlassen der Räumlichkeiten werden die Lichter gelöscht und Fenster und Türen geschlossen. Beim Verlassen zu vorgerückter

Stunde wird Rücksicht auf die Nachbarschaft, auf Ruhe geachtet.  
Vermieden werden lautes Reden und Lachen im Freien, Autotüren zuschlagen, Motorengeheul, Pneu quietschen, etc.

Rauchen	Im ganzen Haus gilt ein Rauchverbot.
Geltungsbereich	Die Hausordnung hat für alle Benutzer des Ökumenischen Zentrums Geltung.
Verletzung	Bei grober Verletzung der Hausordnung kann die Benützungsbewilligung eingeschränkt oder entzogen werden.
Inkraftsetzung	Diese Hausordnung tritt mit der Genehmigung in Kraft.
Genehmigung	Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Reformierten Kirchgemeinde Pieterlen am 10.03.2020.

Der Präsident:



Joachim Schott

Die Sekretärin:

Claudia Thommen  
i.V. Daniel Dähler



Genehmigt vom Kirchgemeinderat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Pieterlen am 18.09.2020.

Die Präsidentin:



Elisabeth Kaufmann

Die Sekretärin



Sabine Kronawetter